

Allgemeine Informationen zur Ausschreibung des AJA-Stipendiums

Als Dachverband von gemeinnützigen Schüleraustauschorganisationen in Deutschland tritt der Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustausch (AJA) dafür ein, im Sinne der Bildungsgerechtigkeit allen Jugendlichen unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen. Dazu vergeben die AJA-Organisationen insgesamt **zehn Teilstipendien** für ein Schuljahr bzw. Schulhalbjahr in einem von ca. 50 Ländern* weltweit. Die Stipendien gelten für das Programmjahr 2024/2025 (Ausreise im Sommer 2024), decken **bis zu 50 Prozent des jeweiligen Programmpreises (max. 5.000 Euro)** ab und müssen **nicht zurückgezahlt werden**. Das AJA-Stipendium soll Jugendlichen einen Auslandsaufenthalt ermöglichen, deren Familien den Teilnahmebeitrag nicht alleine tragen können, die Höhe des Teilstipendiums wird auf Basis der finanziellen Situation der Familie der Bewerberin oder des Bewerbers ermittelt. Auch das gesellschaftliche Engagement der Bewerbenden wird berücksichtigt. Eine zusätzliche Förderung durch [Schüler-BAföG](#) ist möglich, mit dem Teilstipendium kombinierbar und verringert den finanziellen Eigenanteil zusätzlich. Insgesamt vergeben die AJA-Mitgliedsorganisationen jährlich Stipendien im Wert von insgesamt über vier Millionen Euro.

Ablauf des Bewerbungsverfahrens

Interessierte Schülerinnen und Schüler können sich **online auf der [Webseite des AJA](#)** mit Angabe ihres Wunschlandes bis zum **30. September 2023** um eines dieser Teilstipendien bewerben. Zu Programmbeginn müssen die Teilnehmenden in der Regel zwischen 15 und 18 Jahren sein, in einige Länder ist die Ausreise bereits mit 14 Jahren möglich.

AJA verteilt die eingehenden Bewerbungen auf die teilnehmenden AJA-Mitgliedsorganisationen. Die zuständige AJA-Organisation nimmt daraufhin **direkten Kontakt mit der Bewerberin oder dem Bewerber** auf und führt den weiteren Bewerbungsprozess durch. Diese Organisation ist in Folge für die Auswahl der Stipendiatin oder des Stipendiaten, sowie für Vorbereitung und Durchführung des Austauschprogramms verantwortlich. Für den Bewerbungsprozess gelten die Vergaberichtlinien und Teilnahmebedingungen der jeweiligen AJA-Organisation. Ein Anspruch auf Weiterleitung an eine bestimmte Austauschorganisation besteht nicht. Ein Wechsel der Austauschorganisation ist nur in Ausnahmefällen bis zum Ende der Bewerbungsfrist für das AJA-Stipendium möglich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Wir bitten um Verständnis, dass im Zuge der Stipendienvergabe keine individuellen Begründungen abgegeben werden können. **Das Stipendium kann nur für einen Schüleraustausch mit einer AJA-Organisation genutzt werden.**

Weitere Informationen

Programmträger des AJA-Stipendiums 2024/2025 sind die AJA-Mitgliedsorganisationen AFS Interkulturelle Begegnungen e.V., DRK Volunta, Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V. (YFU), Experiment e.V. und Partnership International e.V.

Im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit übernehmen die AJA-Organisationen im Rahmen des AJA-Stipendiums die CO₂-Kompensation für Flüge ins Austauschland als Beitrag zum Klimaschutz. Alternative Anreisemöglichkeiten werden durch die AJA-Organisationen, sofern möglich, berücksichtigt.

Datenschutz

Die Bewerberdaten werden von AJA ausschließlich zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens verwendet, eine anderweitige Weitergabe oder Verwendung der Daten durch AJA ist ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Speicherung der Bewerberdaten durch AJA erfolgt ausschließlich zu Kontrollzwecken für maximal ein Jahr. Die Bewerberdaten werden für Auswahl, Vorbereitung und Durchführung des Austauschprogramms an eine der AJA-Mitgliedsorganisationen weitergegeben. Es gelten die Datenschutzhinweise der jeweiligen AJA-Organisation. Mit ihrer Bewerbung erteilen die Bewerber der für sie zuständigen AJA-Mitgliedsorganisation die Erlaubnis, in allen das Bewerbungsverfahren und die Austauschprogramme betreffenden Belangen mit den Bewerbern Kontakt aufzunehmen.